



Regierungsrat

Luzern, 9. Dezember 2020

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 348

Nummer: A 348
 Protokoll-Nr.: 1386
 Eröffnet: 07.09.2020 / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Anfrage Lichtsteiner-Achermann Inge und Mit. über Bekämpfung und Überwachung von Kinderpornographie im Netz

Zu Frage 1: Wie viele Meldungen sind dem Kanton Luzern vom Fedpol in den letzten fünf Jahren gemeldet worden?

Die Bearbeitung von Meldungen bezüglich verbotener respektive Kinderpornographie erfolgt bei der Luzerner Polizei deliktsbezogen. Es wird nicht separat erfasst, welche Fälle durch das Bundesamt für Polizei (Fedpol) direkt oder via Fedpol durch das *National Center for Missing and Exploited Children* (NCMEC) gemeldet wurden. Eine statistische Auswertung ist deshalb nicht möglich.

Nach Rücksprache mit dem Fedpol konnten aufgrund einer Systemumstellung beim Bund nur die letzten zwei Jahre erhoben werden.

	Total übermit- telte Berichte	Berichte NCMEC	Berichte P2P* (eigene Berichte)	Berichte Kik**	Andere Berichte
2020 (01.01.-15.10.)	52	38	12	Werden neu via NCMEC gemeldet	2
2019	70	42	22	3	3
2018	61	39	18	2	2

*P2P: Peer-to-Peer-Network, das sind Rechnernetze, bei denen mehrere Computer untereinander verbunden sind, zusammenarbeiten und Daten austauschen.

** Kik: Ein Messengerdienst (ähnlich WhatsApp)

Zu Frage 2: Sind diese Daten verlässlich oder werden diese ungefiltert weitergeleitet wie die Daten aus den USA?

Die Daten, welche die Luzerner Polizei von Fedpol erhält, sind zum einen die von Fedpol selbst recherchierten Fälle (P2P). Diese sind bereits so aufbereitet, dass nur jene Fälle an die Kantone weitergeleitet werden, welche auch eine sehr hohe Trefferquote enthalten (bei uns weit über 90 Prozent).

Zum anderen sind es jene Fälle, die das Fedpol aus den USA (NCMEC) erhält und von Fedpol einer Vorselektion unterzogen werden. Trotz der sehr hohen Menge an NCMEC-Meldungen leitet Fedpol nur einen kleinen Anteil an die Kantone weiter, welcher aber verglichen mit

den eigenen Fällen immer noch hoch ist. Die Trefferquote liegt bei rund 40 Prozent, weil sich die Meldungen oftmals nur auf einzelne Dokumente beziehen. Dabei ist zu beachten, dass sich die Versender in der Regel nicht bewusst sind, dass bereits das Weiterleiten von verbotenen Material strafbar ist. Bei über der Hälfte dieser Meldungen lässt sich also kein pädophiler Hintergrund ausmachen.

Zu Frage 3: Welche Abteilung der Polizei ging den Meldungen nach, und wie viele Personen waren damit beschäftigt?

Bei der Luzerner Polizei ist die Kriminalpolizei, Fachgruppe Sexualdelikte, für die Bearbeitung von Kinderpornografie zuständig. Diese Fachgruppe weist einen Personalbestand von 860-Stellenprozent auf. Sie bearbeitet sämtliche Sexualdelikte, die Bereiche Menschenhandel und Förderung der Prostitution sowie den Bereich Pornographie. Der Ermittlungsaufwand im Bereich Pornografie hat aufgrund der wachsenden Datenmengen in den vergangenen Jahren stark zugenommen.

Zu Frage 4: Wie werden künftig die personellen Ressourcen für eine kantonseigene Recherche eingeschätzt? Sind im AFP 2021–2025 bereits Mittel dafür eingestellt?

Per Ende 2020 stellt das Fedpol die eigenen Recherchen betreffend verbotener Pornographie (Monitoring von P2P-Downloads) ein. Die Fachgruppe Sexualdelikte der Luzerner Polizei ist nicht in der Lage, solche Recherchen eigenständig durchzuführen. Bereits heute können mangels Ressourcen nicht sämtliche eingehenden und fremdgemeldeten Fälle von verbotener Pornografie vollständig bearbeitet werden.

Aufgrund der Komplexität der Thematik und des hohen Ermittlungsaufwandes stellt sich dieses Problem auch in zahlreichen anderen Kantonen. Daher haben sich die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) und die Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten (KKPKS) auf ein gemeinsames Vorgehen geeinigt. Eine unterschriftsreife Vereinbarung liegt vor. Diese regelt eine schweizweit koordinierte Bekämpfung der Cyberkriminalität. Dazu wird das Netzwerk für die Ermittlungsunterstützung in der digitalen Kriminalitätsbekämpfung (NEDIK) betrieben. Der Kanton Bern übernimmt ab 1. Januar 2021 das P2P-Monitoring und wird dafür von den anderen Kantonen im Rahmen ihrer jährlichen Beitragszahlungen entschädigt. Es entstehen dadurch keine Mehrkosten für den Kanton Luzern.

Zu Frage 5: Wie hoch beziffert die Regierung die Kosten für die spezielle Ausbildung für zusätzliches und bestehendes Personal?

Wenn der Kanton Bern das P2P-Monitoring aufnimmt, gehen wir davon aus, dass mindestens zwei Personaleinheiten notwendig sind, um die erfassten Delikte zu bearbeiten. Weiter gehen wir davon aus, dass diese Stellen im Rahmen der generellen Aufstockung besetzt werden.

Zu Frage 6: Stehen Infrastruktur und technische Hilfsmittel für das spezialisierte Personal zur Verfügung? Bekanntlich haben die Ermittler*innen hier mit Täter*innen und einem sehr dynamischen Umfeld zu tun, die sich immer neue und raffiniertere Schlupfwinkel suchen.

Die Arbeit in diesem Bereich ist bei der Kriminalpolizei zweigeteilt. Für die Aufbereitung der beschlagnahmten IT-Mittel ist die Fachgruppe Digitale Cyber Crime and Investigation Support (DCIS) verantwortlich. Für sämtliche Ermittlungen in diesem Deliktsfeld sind die Mitarbeiter der Fachgruppe Sexualdelikte zuständig.

Zu Frage 7: Wie stellen die Kantone, speziell der Kanton Luzern, sicher, dass das Know-how und die Daten des Fedpol sichergestellt und zur Verfügung gestellt werden?

Siehe Antwort zu Frage 4.

Zu Frage 8: Wie plant die Luzerner Regierung die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen? Mittels Cyberboard auf Bundesebene oder über das neue, sich erst in der Entstehung befindliche «Nedik» (Netzwerk für Polizeibehörden zur Ermittlungsunterstützung gegen die digitale Kriminalität)?

Siehe Antwort zu Frage 4.

Zu Frage 9: Bis dato war die Schweiz auf eine privat organisierte Institution in den USA angewiesen. Welche Alternativen hätte die Schweiz beziehungsweise der Kanton Luzern, wenn die Institution diese Daten nicht mehr liefern würde?

Die NCMEC wurde vom US-Kongress ins Leben gerufen, um Meldungen in Fällen von vermissten, entführten oder ausgebeuteten Kindern entgegenzunehmen und den jeweiligen Strafverfolgungsbehörden zur Verfügung zu stellen. Zur Hauptsache wird diese Institution vom US-Justizministerium finanziert, ist aber privat-gemeinnützig organisiert. Mit dem Aufkommen des Internets erhielt die NCMEC vom US-Kongress auch den Auftrag, die Meldestelle CyberTipline zu betreiben. Diese Suborganisation kümmert sich ausschliesslich um Online-Vergehen gegen Kinder. In den USA sind die Provider gesetzlich verpflichtet, bei Verdacht oder Kenntnis von kinderpornographischem Material eine Meldung zu erstatten. Ebenso kann auch jede Privatperson eine Meldung an NCMEC/CyberTipline machen.

Wir gehen aufgrund der gesetzlichen Verankerung in den USA und den weitreichenden internationalen Vernetzungen davon aus, dass die NCMEC/CyberTipline und ihre internationale Schwesterorganisation ICMEC ihren Verpflichtungen weiterhin nachkommen.

Würde dieser hypothetische Fall eintreten und diese Daten würden dem Fedpol nicht mehr zur Verfügung gestellt, so wäre das Dunkelfeld der Delikte höher und die Schweizer Korps müssten die entsprechenden Ressourcen oder Kompetenzen selber aufbauen.